



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: IV Tra GV 289/21 Datum: 04.08.2021 Status: öffentlich
Nachwahl eines/r sachkundigen Einwohners/in in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau/Verkehr, Ordnung/Sicherheit der Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm	
Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Frau Kühl	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Anhörung)	Sitzungstermin 26.08.2021
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Maik Hartwig hat mit Wirkung zum 20.06.2021 seine Arbeit als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau/Verkehr, Ordnung/Sicherheit beendet. Eine Nachwahl eines/r sachkundigen Einwohners/in ist somit erforderlich. Frau Anne Loechel wird als neue sachkundige Einwohnerin vorgeschlagen.

Der Ausschuss setzt sich aus 5 Gemeindevertretern und 4 sachkundigen Einwohnern zusammen. Zu seinem Aufgabengebiet gehören:

- Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege

Finanzielle Auswirkungen:

Zahlung der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung

Anlage/n:

keine

--



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 283/21-01 Datum: 10.08.2021 Status: öffentlich
Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über das Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 210793	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	26.08.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bürgermeister hat am 05.07.2021 für den Bauantrag BA 210793 zum Neubau eines Nebengebäudes mit Doppelgarage, Werkstatt und Aufenthaltsraum folgende Eilentscheidung getroffen:

„Die Gemeinde Tramm erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210793 für den Neubau eines Nebengebäudes mit Doppelgarage, Werkstatt und Aufenthaltsraum auf dem Flurstück 165/1 und 165/2 der Flur 1 in der Gemarkung Tramm.“

Begründung:

Die Eilentscheidung durch den Bürgermeister wurde dringend erforderlich, weil die Entscheidung über den Bauantrag durch Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 01.08.2021 zu treffen und bis dahin keine Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen war.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB war bis zum 10.08.2021 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Tramm genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V vom 05.07.2021 über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210793 Neubau eines Nebengebäudes mit Doppelgarage, Werkstatt und Aufenthaltsraum für den auf dem Flurstück 165/1 und 165/2 der Flur 1 in der Gemarkung Tramm.

Für die Gemeinde Tramm

Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3 KV M-V

Der Bürgermeister der Gemeinde Tramm trifft für den Bauantrag BA 210793 folgende Entscheidung:

„Die Gemeinde Tramm erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210793 für den Neubau eines Nebengebäudes mit Doppelgarage, Werkstatt und Aufenthaltsraum auf dem Flurstück 165/1 und 165/2 der Flur 1 in der Gemarkung Tramm.“

Begründung zur Eilentscheidung

Die Eilentscheidung durch den Bürgermeister wurde dringend erforderlich, weil die Entscheidung über den Bauantrag durch Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 10.08.2021 zu treffen und bis dahin keine Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen war.

Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung.

Tramm, den

5.7.2021



H.-H. Behr

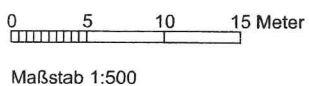
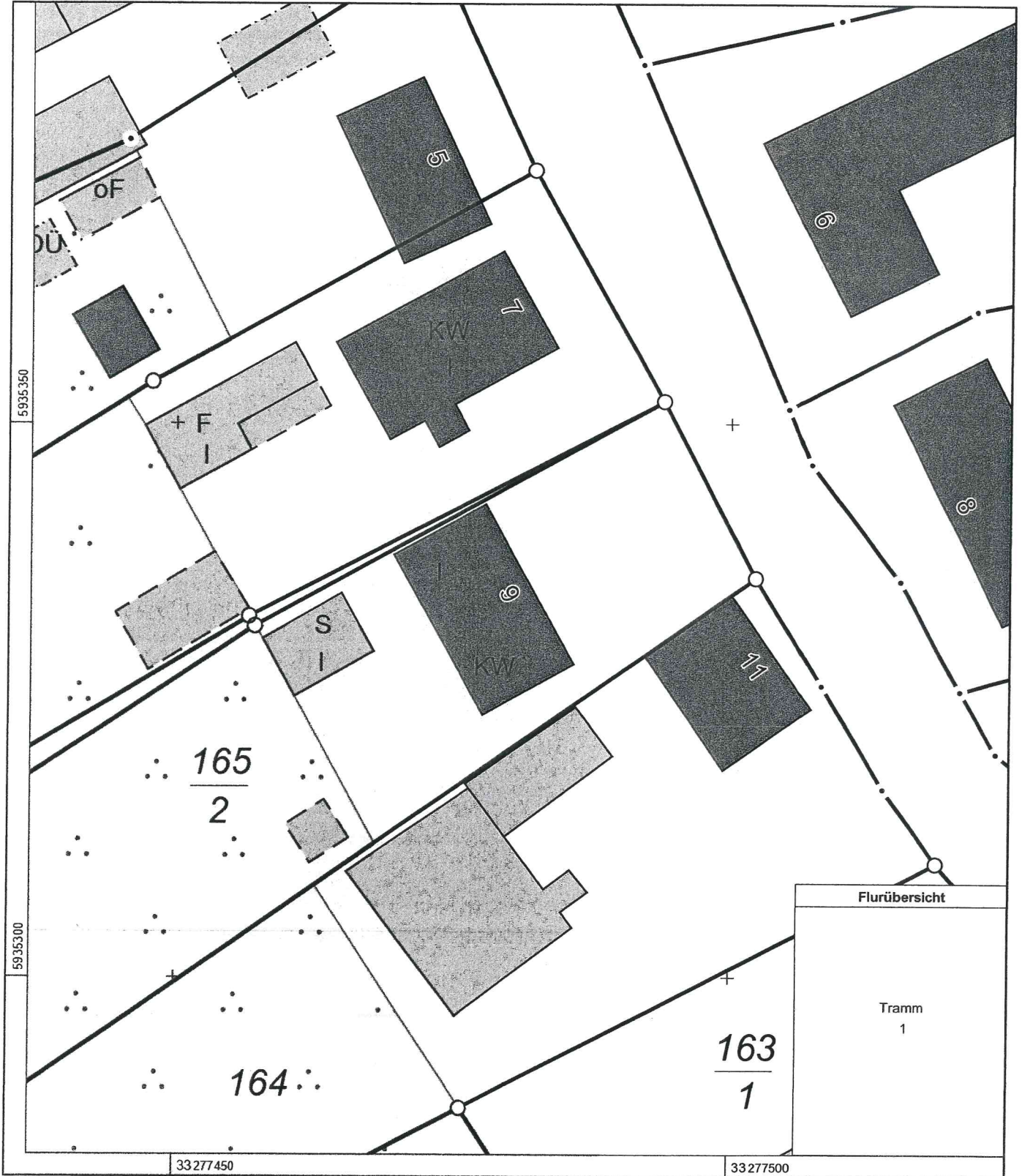
Bürgermeister

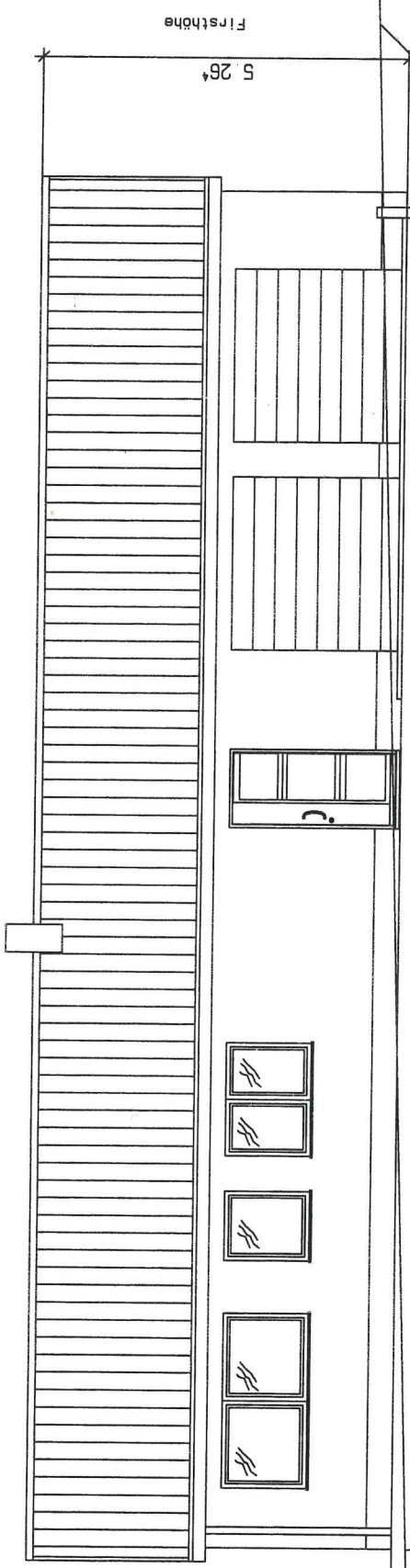


Erstellt am 12.05.2021

Gemarkung: Tramm (13 0720)
Flur: 1
Flurstück: 165/2

Gemeinde: Tramm (13 0 76 140)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Molkereistr. 9



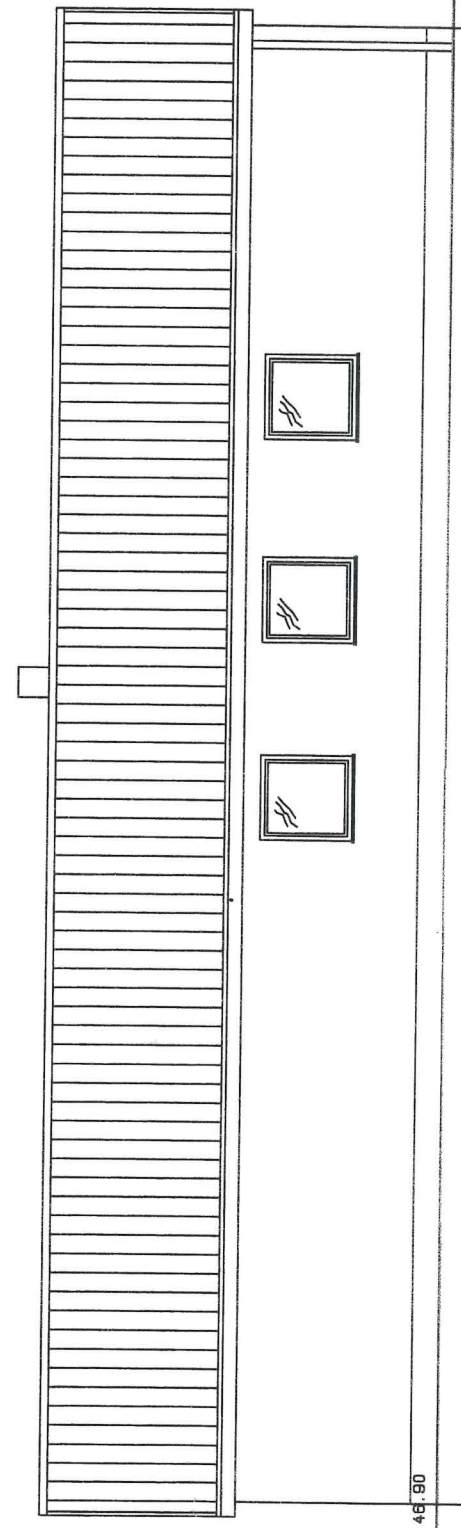


ANSICHT OST

OKG vorh. ca. 46.70mUDHHN2016

OKG vorh. ca. 47.20mUDHHN2016

OKG v



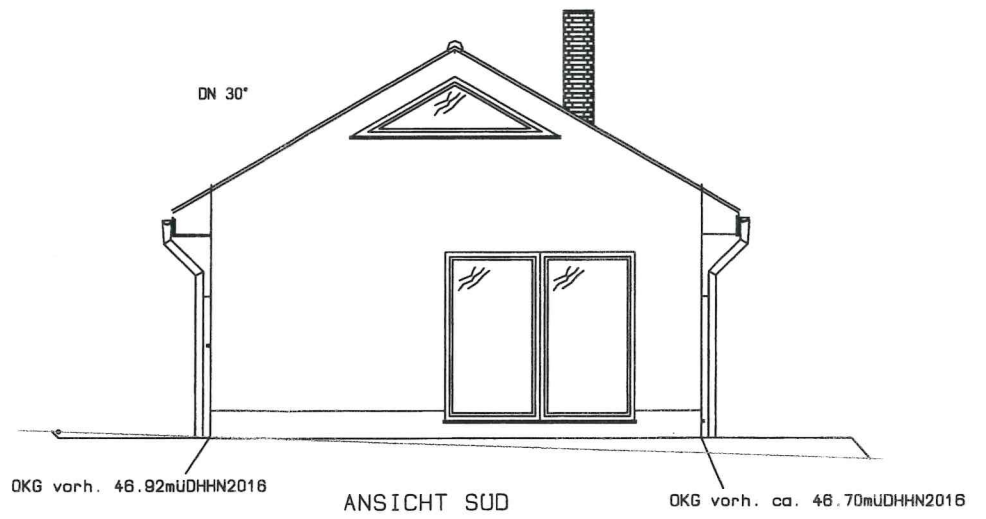
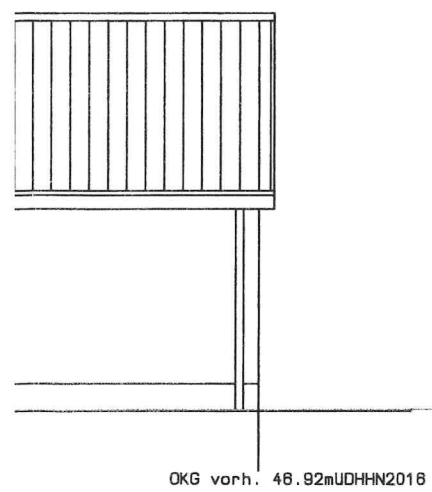
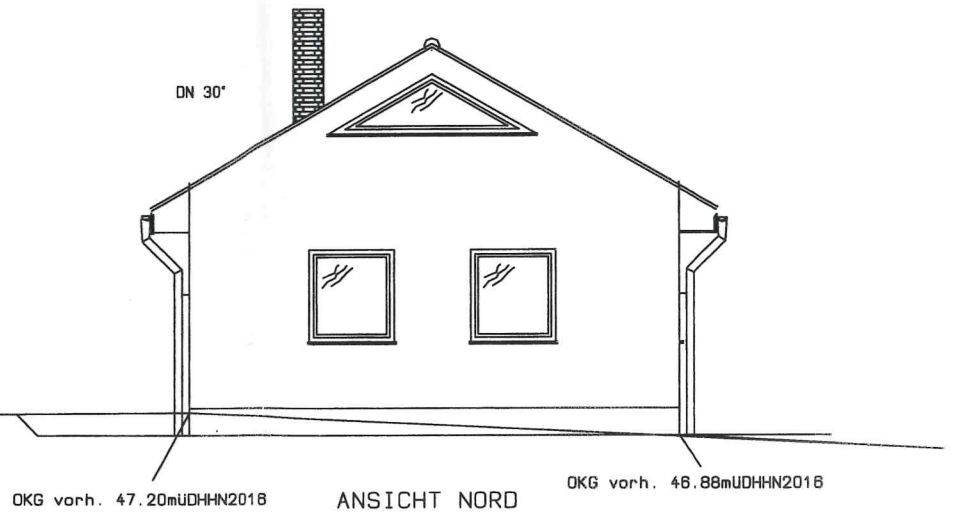
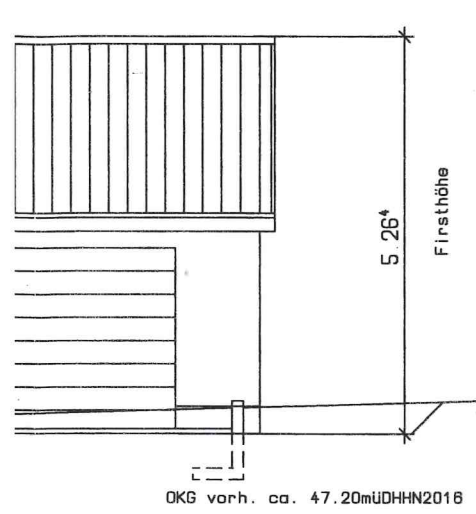
ANSICHT WEST

OKG gepl. 46.90

OKG vorh. 46.86mUDHHN2016

OKG vorh

OKG vorh. 46.92mUDHHN2016





Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 281/21-01 Datum: 10.08.2021 Status: öffentlich
Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über das Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 210537	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	26.08.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bürgermeister hat am 05.07.2021 für den Bauantrag BA 210537 zum Neubau eines Lagerschuppens bzw. einer Garage folgende Eilentscheidung getroffen:

„Die Gemeinde Tramm erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210537 für den Neubau eines Lagerschuppens / einer Garage auf dem Flurstück 197/11 der Flur 1 in der Gemarkung Tramm.“

Begründung:

Die Eilentscheidung durch den Bürgermeister wurde dringend erforderlich, weil die Entscheidung über den Bauantrag durch Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 01.08.2021 zu treffen und bis dahin keine Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen war.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB war bis zum 01.08.2021 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Tramm genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V vom 05.07.2021 über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210537 für den Neubau Lagerschuppen / Garage auf dem Flurstück 197/11 der Flur 1 in der Gemarkung Tramm.

Für die Gemeinde Tramm

Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3 KV M-V

Der Bürgermeister der Gemeinde Tramm trifft für den Bauantrag BA 210537 folgende Entscheidung:

„Die Gemeinde Tramm erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210537 für den Neubau eines Lagerschuppens / einer Garage auf dem Flurstück 197/11 der Flur 1 in der Gemarkung Tramm.“

Begründung zur Eilentscheidung

Die Eilentscheidung durch den Bürgermeister wurde dringend erforderlich, weil die Entscheidung über den Bauantrag durch Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 01.08.2021 zu treffen und bis dahin keine Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen war.

Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung.

Tramm, den

5.7.2021

H.-H. Behr

H.-H. Behr

Bürgermeister



Erstellt am 07.04.2021

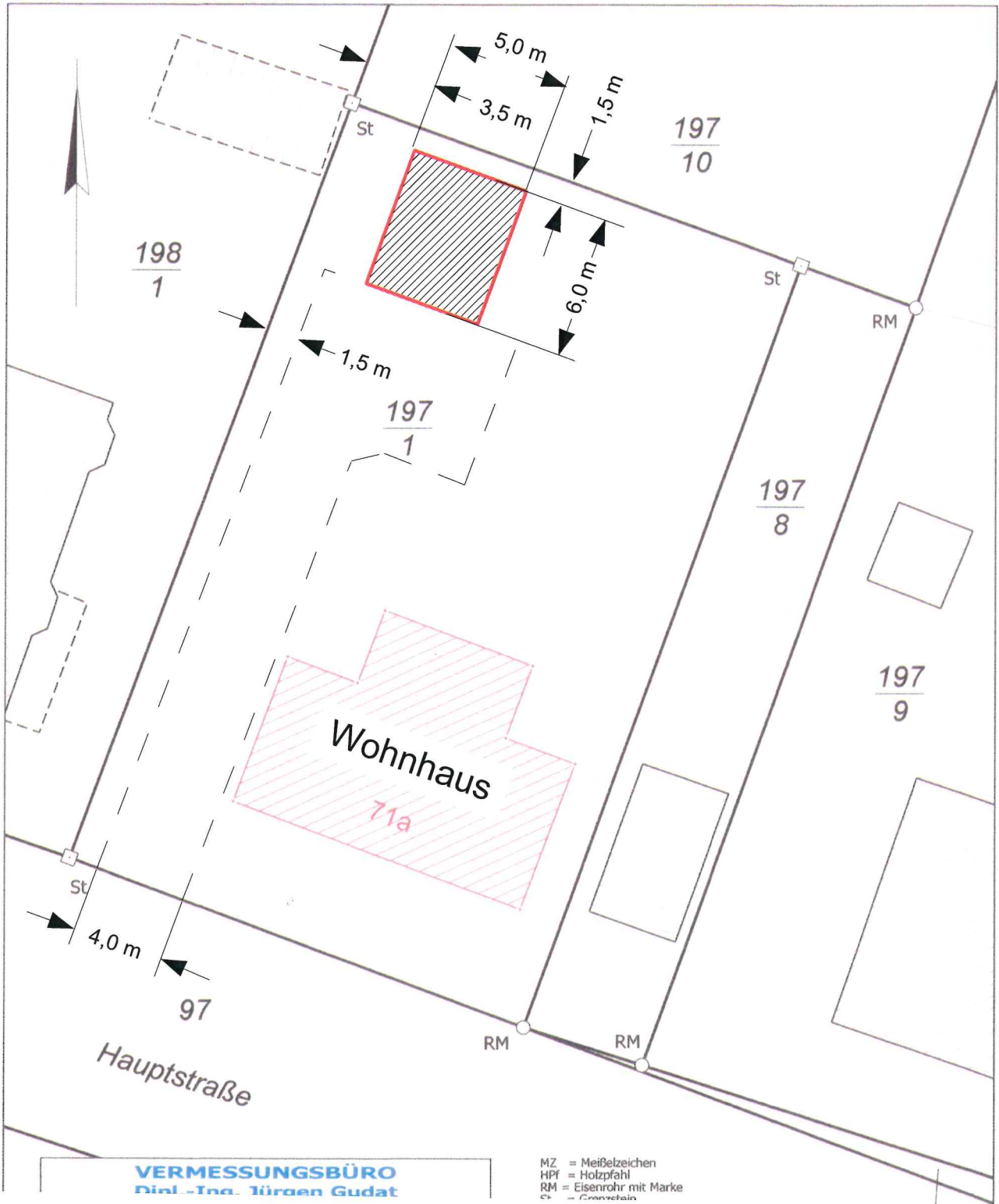
Gemarkung: Tramm (13 0720)
Flur: 1
Flurstück: 197/11

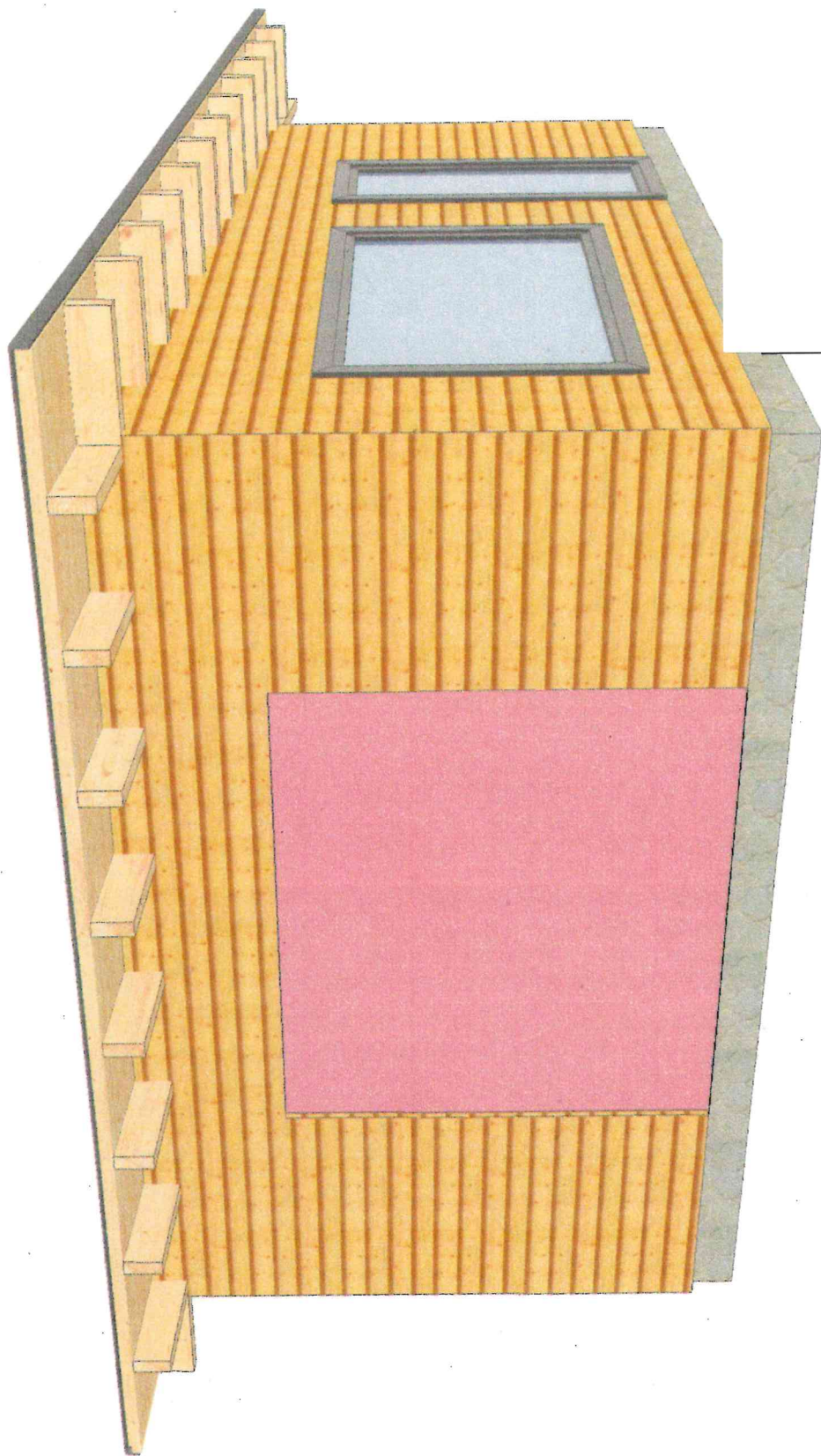
Gemeinde: Tramm (13 0 76 140)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Hauptstr. 71a



0 5 10 15 Meter
Maßstab 1:500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).







Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 286/21 Datum: 13.07.2021 Status: öffentlich
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 170667 Neubau eines Gebäudes mit Garage und Freizeitraum (Hobbyraum) - 1. Verlängerung Gemarkung Göhren, Flur 1, Flst. 191/10 (Crivitzer Straße in Göhren)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	26.08.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Neubau eines Gebäudes mit Garage und Freizeitraum (Hobbyraum) geplant (sh. Antragsunterlagen).

Hierzu liegt bereits eine Baugenehmigung vom 24.01.2019 vor. Nunmehr wird die 1. Verlängerung der Baugenehmigung beantragt.

Hierzu ist kein gemeindliches Einvernehmen erforderlich.

Die Gemeinde Tramm wird lediglich um Mitteilung gemäß § 69 (1) LBauO M-V innerhalb eines Monats gebeten, ob seit der Genehmigung bzw. letzten Verlängerung der Genehmigung geändertes Ortsrecht eingetreten ist, welches es zu beachten gilt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Abrundungssatzung des Ortes Göhren. Zur Satzung haben seit der Erteilung der Baugenehmigung keine Änderungen stattgefunden.

Die Sach- und Rechtslage zu dem Vorhaben ist somit seit der Genehmigung unverändert.

Die Mitteilung gemäß § 69 (1) LBauO M-V ist bis zum 07.08.2021 erforderlich. Bis zu diesem Termin findet keine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm statt.

Aus vorgenanntem Grund wurde die Mitteilung bereits durch den Bürgermeister unterzeichnet. Diese Entscheidung sollte nunmehr durch die Gemeinde bestätigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:
Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Tramm bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters.

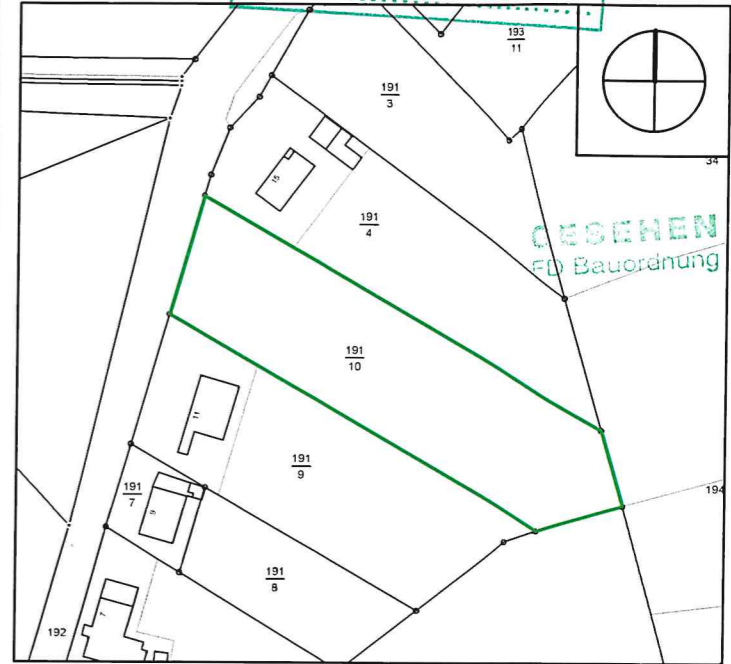
Die Gemeinde Tramm erklärt zum Bauantrag BA 170667 für den Neubau eines Gebäudes mit Garage und Freizeitraum (Hobbyraum) auf dem Flst. 191/10 der Flur 1 in der Gemarkung Göhren, dass seit der Genehmigung bzw. der letzten Verlängerung der Genehmigung kein geändertes Ortsrecht eingetreten ist, welches es zu beachten gilt.



Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Urheberrechte vor. Sie bleibt unser geistiges Eigentum und darf ohne unsere ausdrückliche vorherige Genehmigung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

- alle Maße sind zu prüfen, Unstimmigkeiten jeglicher Art sind dem Planverfasser unverzüglich anzuzeigen!
- Bauteilabmessungen und konstruktive Ausführung haben nach Angaben des Statikers zu erfolgen!
- Die Dimensionierung der Wärmedämmung hat nach Aussagen des Wärmeschutznachweises zu erfolgen!
- Alle Dichtungen und Feuchtigkeitssperren sind nach DIN 18195 und 1053 auszuführen!
- Die Öffnungsmaße in den Außenwänden beziehen sich auf das Fertigbaumaß!
- Dargestellte Möblierungen sind nur als Vorschlag zu werten!

Landkreis Ludwigslust Barchim
 Bauamt / Fachdienst Bauordnung
 Az.: 16.011/2018



BAUVORHABEN:
 Neubau eines Nebengebäudes mit Garage

BAUORT:
 Crivitzer Straße 13
 19089 Tramm / OT Göhren
 Gemarkung: Göhren bei Crivitz
 Flur: 1
 Flurstück(e): 191/10
Baurecht:

PLANINHALT:
 LAGEPLAN
Maßstab: 1:500
Blatt-Nr.: 01 / Pl. 16
Projektphase:
 Genehmigungsplanung

ARCHITEKT:
 2504-01-1-a
Vitali Shembrowskij
 Dipl. - Ing. (FH) Architekt
 Rosenstraße 11
 19288 Fahrbinde
 Tel.: 038753 8 33 34
 Fax: 038753 8 33 33
 Mail: v-p-g@web.de

BAUHERREN:

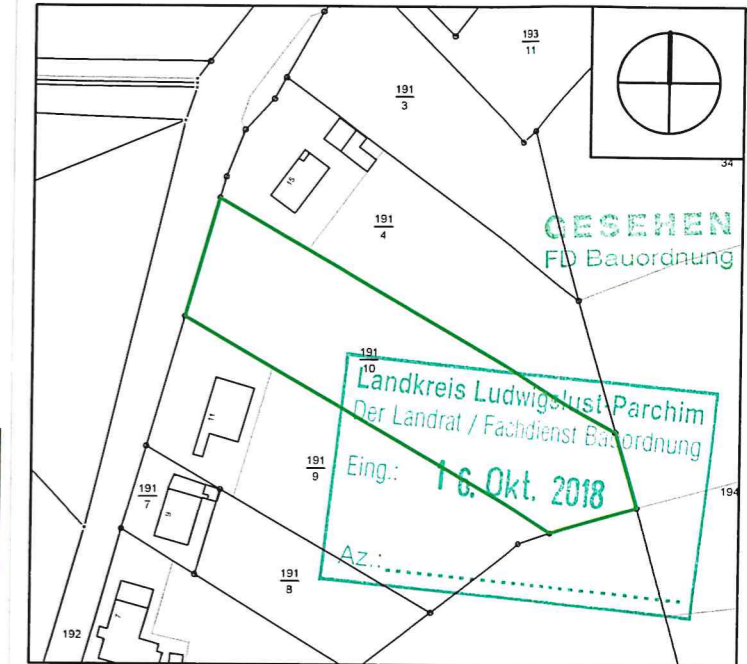
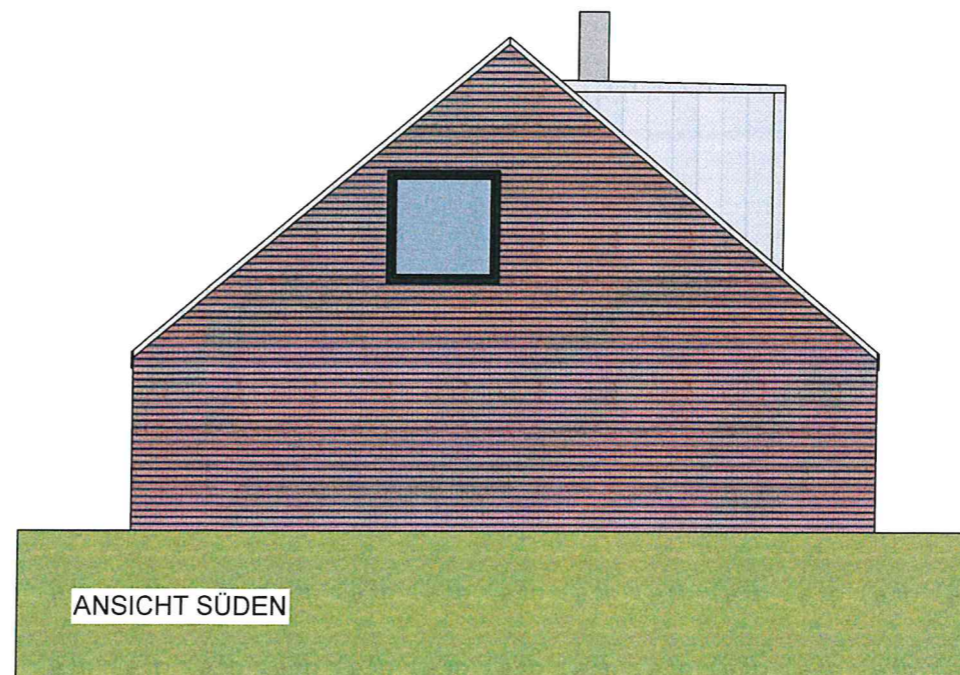
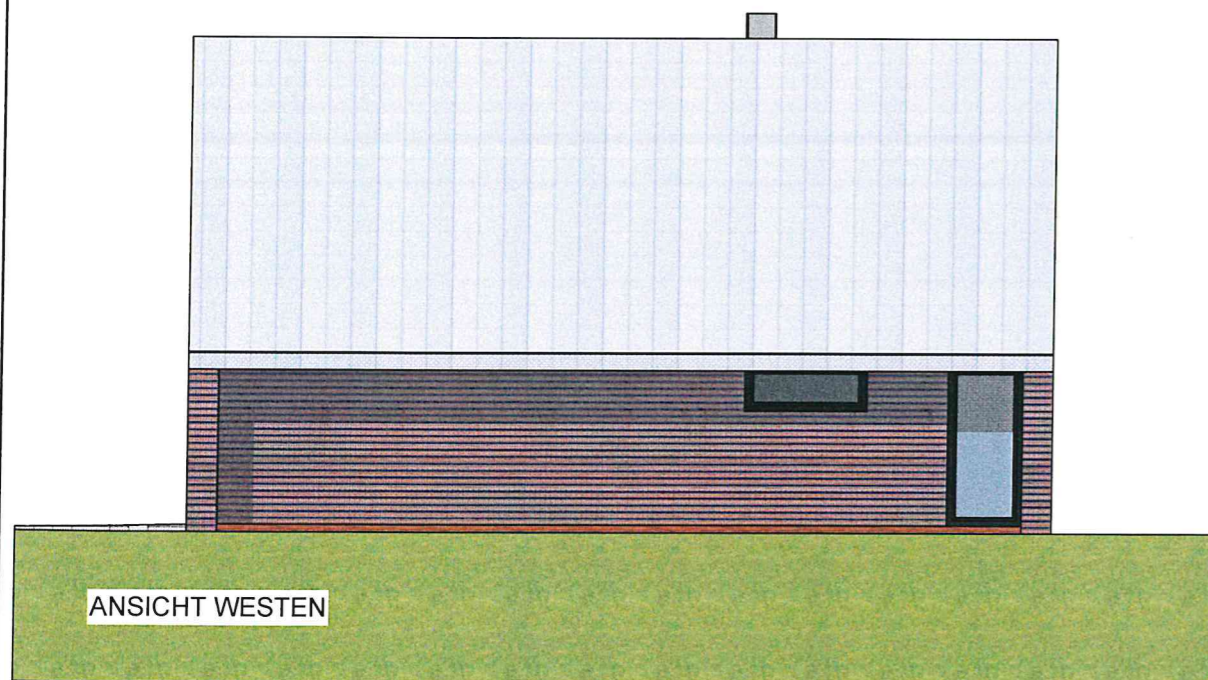
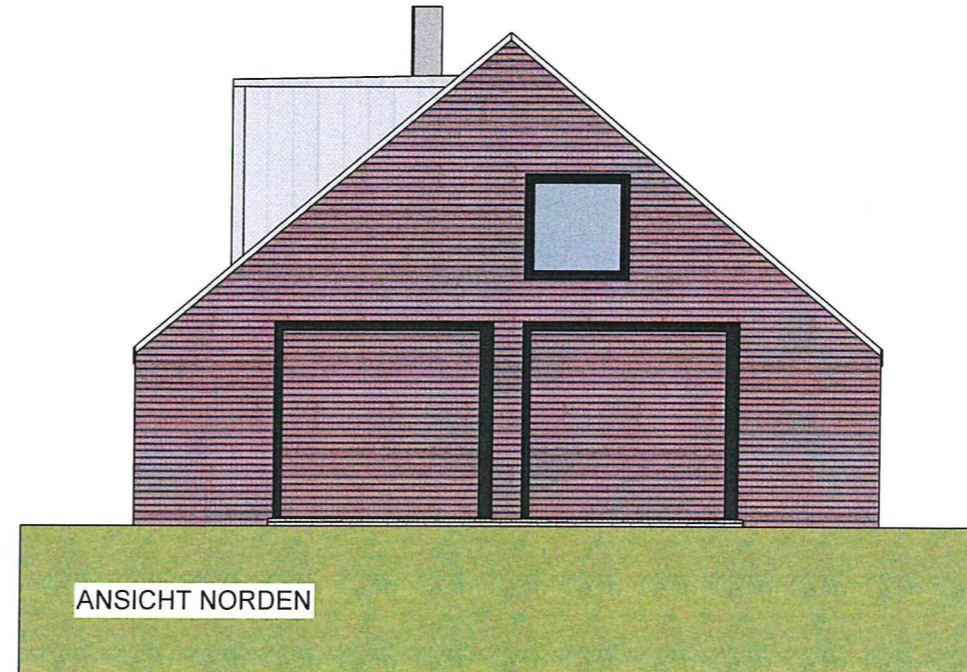
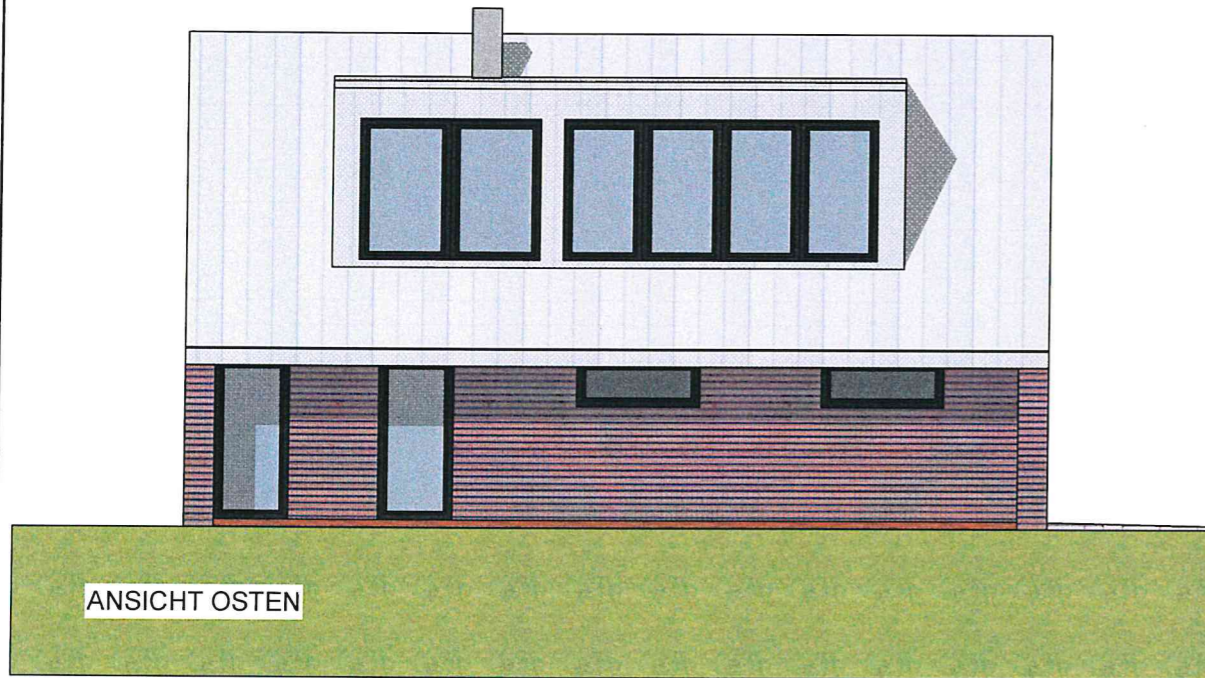
Datum: 10.10.2018
Unterschrift: *[Signature]*

Datum:
Unterschrift:

Teilbilder: 1/226/227/228

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Urheberrechte vor. Sie bleibt unser geistiges Eigentum und darf ohne unsere ausdrückliche vorherige Genehmigung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

- alle Maße sind zu prüfen, Unstimmigkeiten jeglicher Art sind dem Planverfasser unverzüglich anzuzeigen!
- Bauteilabmessungen und konstruktive Ausführung haben nach Angaben des Statikers zu erfolgen!
- Die Dimensionierung der Wärmedämmung hat nach Aussagen des Wärmeschutznachweises zu erfolgen!
- Alle Dichtungen und Feuchtigkeitssperren sind nach DIN 18195 und 1053 auszuführen!
- Die Öffnungsmaße in den Außenwänden beziehen sich auf das Fertigbaumaß!
- Dargestellte Möblierungen sind nur als Vorschlag zu werten!



BAUVORHABEN:
Neubau eines Gebäudes mit Garage und Freizeitraum

BAUORT:
Crivitzer Straße 13
19089 Tramm / OT Göhren
Gemarkung: Göhren bei Crivitz
Flur: 1
Flurstück(e): 191/10
Baurecht:

PLANINHALT:
ANSICHTEN
Maßstab: 1:100
Blatt-Nr.: 02 / Pl. 18
Projektphase:
Genehmigungsplanung

ARCHITEKT:
2504-01-1-a
Vitali Shembrowskij
Dipl. - Ing. (FH) Architekt
Rosenstraße 11
19288 Fahrbinde
Tel.: 038753 8 33 34
Fax: 038753 8 33 33
Mail: v-p-g@web.de

BAUHERREN:

Datum: 10.10.2018
Unterschrift:

Datum:
Unterschrift:

Teilbilder: 1/216/217/218/219/226/227



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 294/21 Datum: 17.08.2021 Status: öffentlich
Bürgermeisterermächtigung für die Auftragserteilung zur Anschaffung gebrauchter Atemschutzmasken/Geräte für die Feuerwehr Tramm	
Fachbereich:	Bürgeramt
Sachbearbeiter/-in:	Frau Witte

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	26.08.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Die Feuerwehr Tramm und Göhren verfügt aktuell noch über Atemschutzgeräte/masken mit Normaldruck. Diese sind grundsätzlich noch einsatztauglich, jedoch entsprechen Sie nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.

Die Prüfung über den Beitritt in das Verbundsystem mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim ergab, dass der Abschluss der Vereinbarung mit dem Landkreis jährliche Kosten i.H.v. 4.500 € über eine Laufzeit von 12 Jahren erzeugen würde (54.000 €). Mit dem Beitritt würden der Landkreis der Feuerwehr Tramm Überdruckgeräte zur Verfügung stellen, jedoch steht dies aktuell nicht im Verhältnis zur eigenen Anschaffung dieser Geräte.

Aktuell besteht die Möglichkeit über eine Zoll-Auktion (Versteigerungsplattform für jegliche Gegenstände von Behörden und staatlichen Einrichtungen) die erforderlichen Überdruckgeräte für 4.000 € - 5.000 € brutto zu ersteigern. Seitens der Amtsverwaltung kann bestätigt werden, dass Teilnahmen an diesen Auktionen problemlos und sehr zufriedenstellend abgelaufen sind. Da für dieses Verfahren jedoch eine kurzfristige und schnelle Handlungsreaktion erforderlich, und eine vorherige Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung dadurch nicht möglich ist, sollte eine Bürgermeisterermächtigung für die Auftragsvergabe i.H.v. bis zu 5.000 € erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2021 bei den Feuerwehren vorhanden.

Anlage/n:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt die Teilnahme an der Zoll-Auktion und

ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag für die Beschaffung von Überdruckgeräten/masken für Atemschutz für die Feuerwehr Tramm in Höhe von bis zu 5.000 € brutto zu erteilen.



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 292/21 Datum: 06.08.2021 Status: öffentlich
Beratung über den geplanten Umbau Hauptstraße 43, 19089 Tramm - Vorentwurf Umbau	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Zapf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	26.08.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeinde Tramm beabsichtigt den Umbau des Objektes Hautstraße 43, 19089 Tramm (Vorderhaus). Zu diesem Zweck wurde durch die Firma HS Projektentwicklung, Lange Straße 77, 19370 Parchim eine Vorplanung zum Umbau erstellt. Auf Grundlage dieser Vorplanung soll die Beantragung der Baugenehmigung und die Bauausführung erfolgen. Hierzu ist es notwendig, dass die Gemeindevertretung der Vorplanung zustimmt bzw. Änderungen vorschlägt.

Finanzielle Auswirkungen:

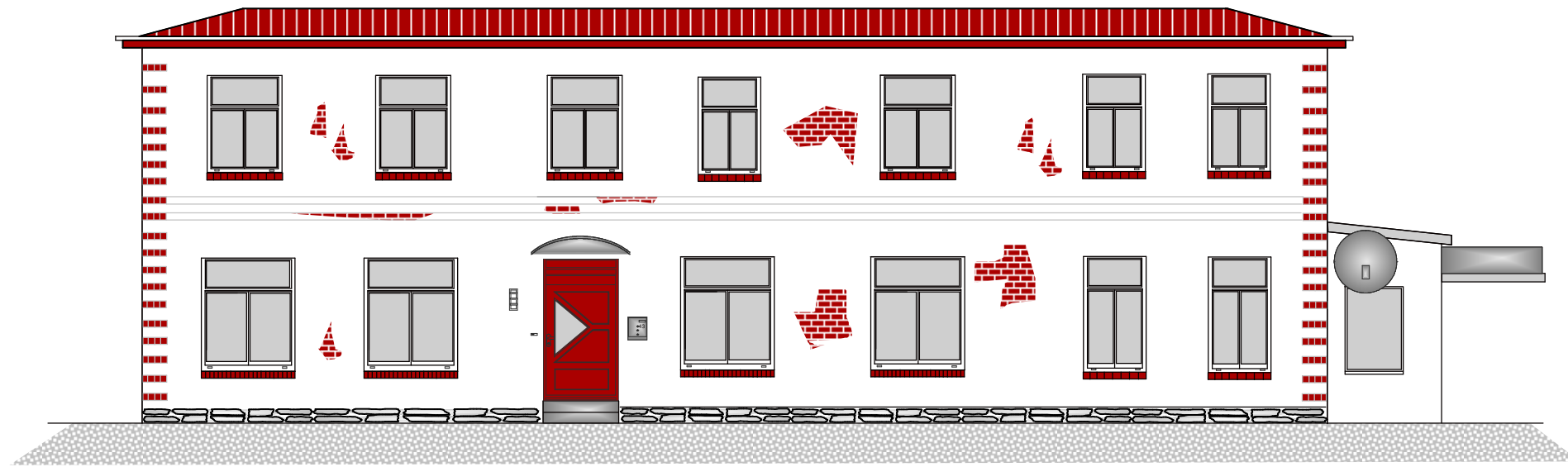
100.000 € Baukosten

Anlage/n:

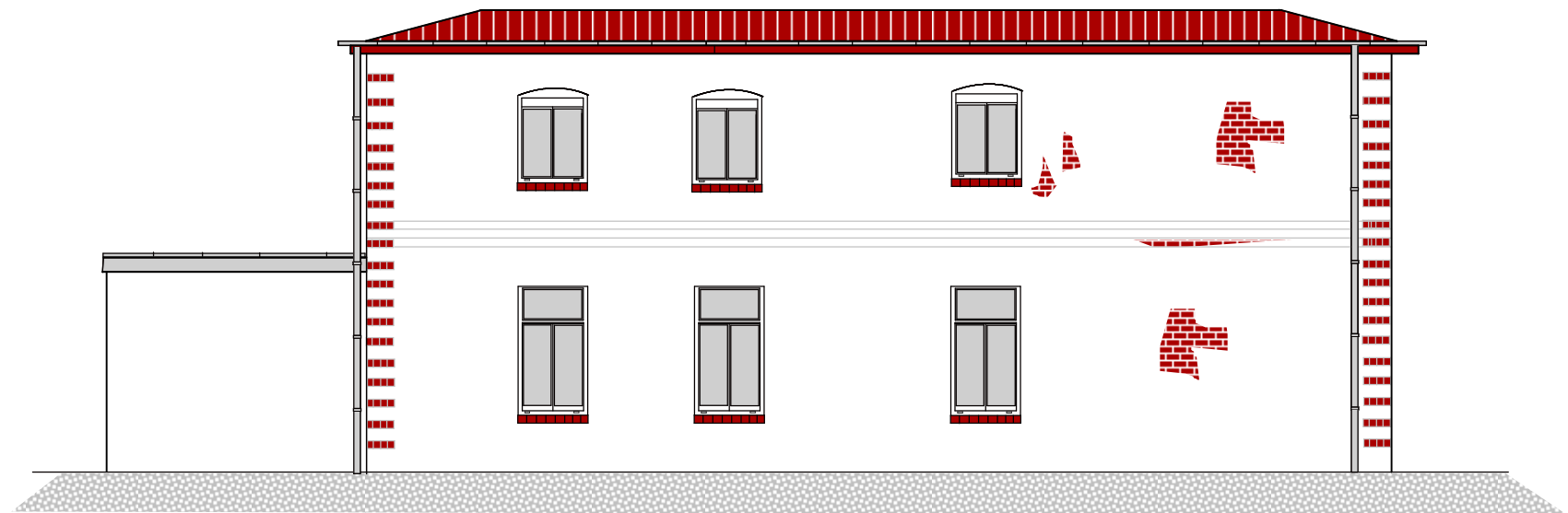
Vorplanung

Beschlussvorschlag:

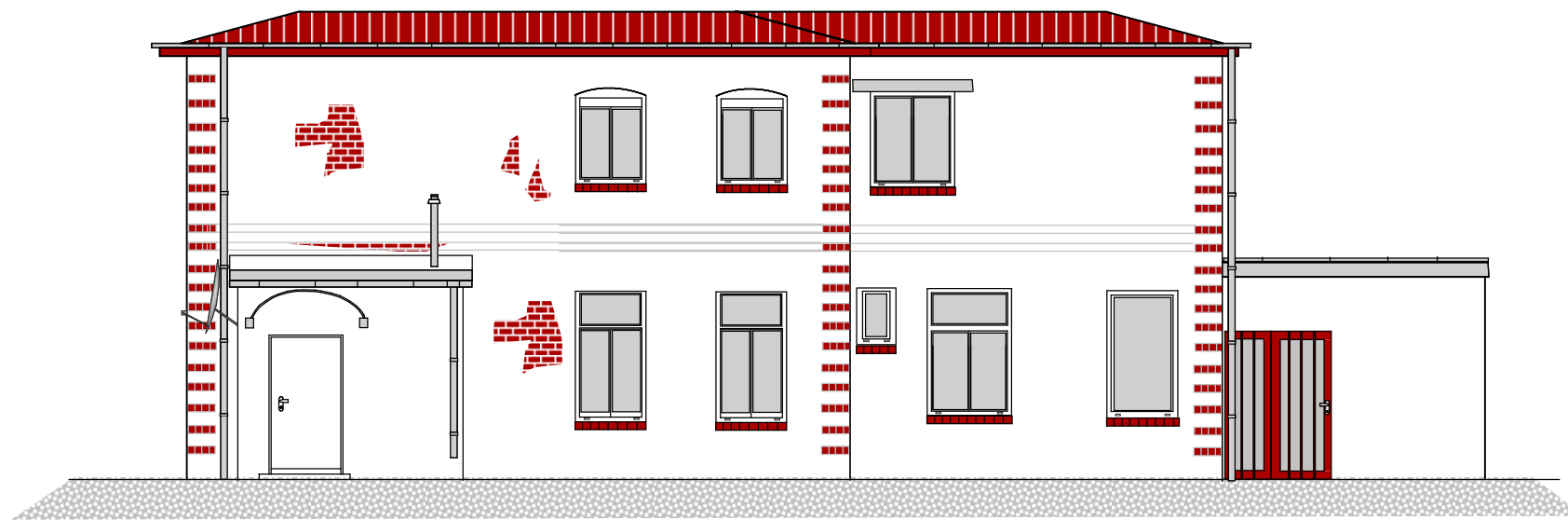
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm stimmt in Ihrer Sitzung am 26.08.2021 der Vorplanung zum Umbau des Objektes Hauptstraße 43, 19089 Crivitz in der vorliegenden Form zu.



Straßenansicht

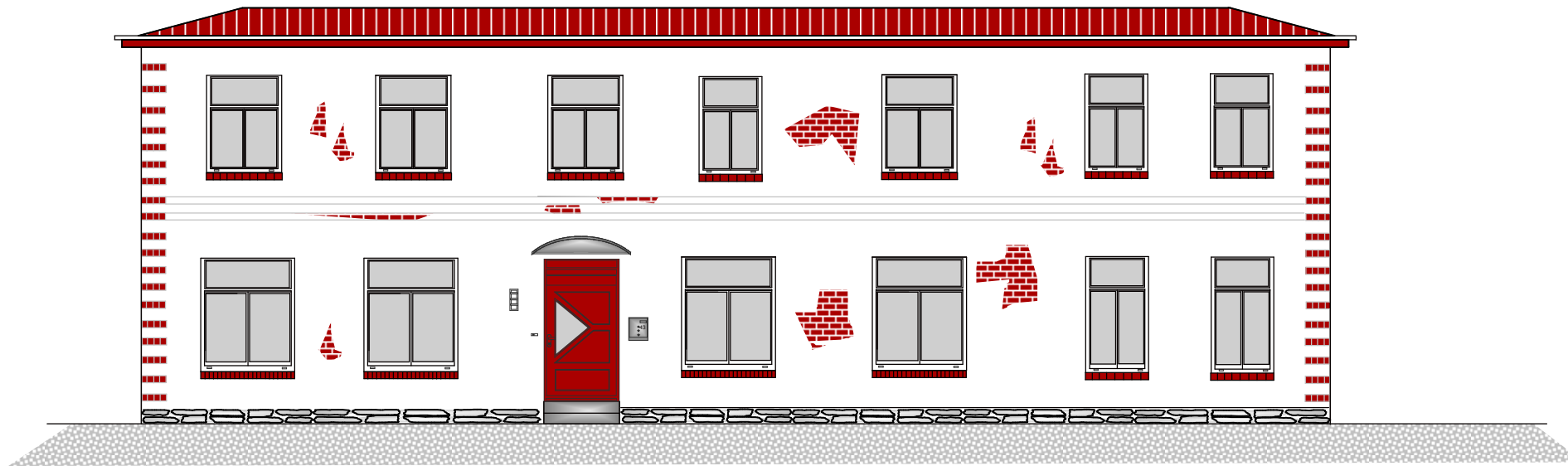


Hofansicht

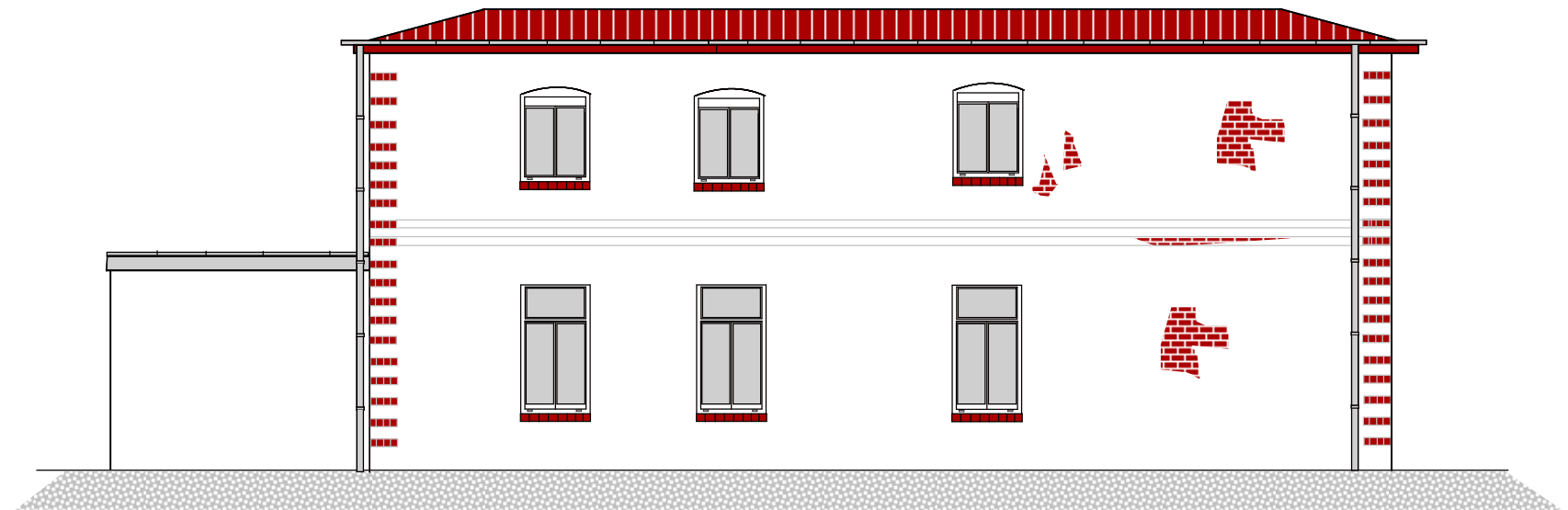


Hofansicht

Bauvorhaben: Umbau Wohn- und Verwaltungsgebäude in 19089 Tramm - Hauptstr. 43		
Bauteil: Ansichten Bestand	Maßstab: 1 : 100	Blatt-Nr.: 3 Datum: Juni 2021
Bauherr: Gemeinde Tramm	Ingenieurbüro: HS Projektentwicklung UG Lange Straße 77 19370 Parchim Tel./Fax: 03871 / 26 71 71 Tel.: 03871 / 226254	



Straßenansicht



Hofansicht



Hofansicht

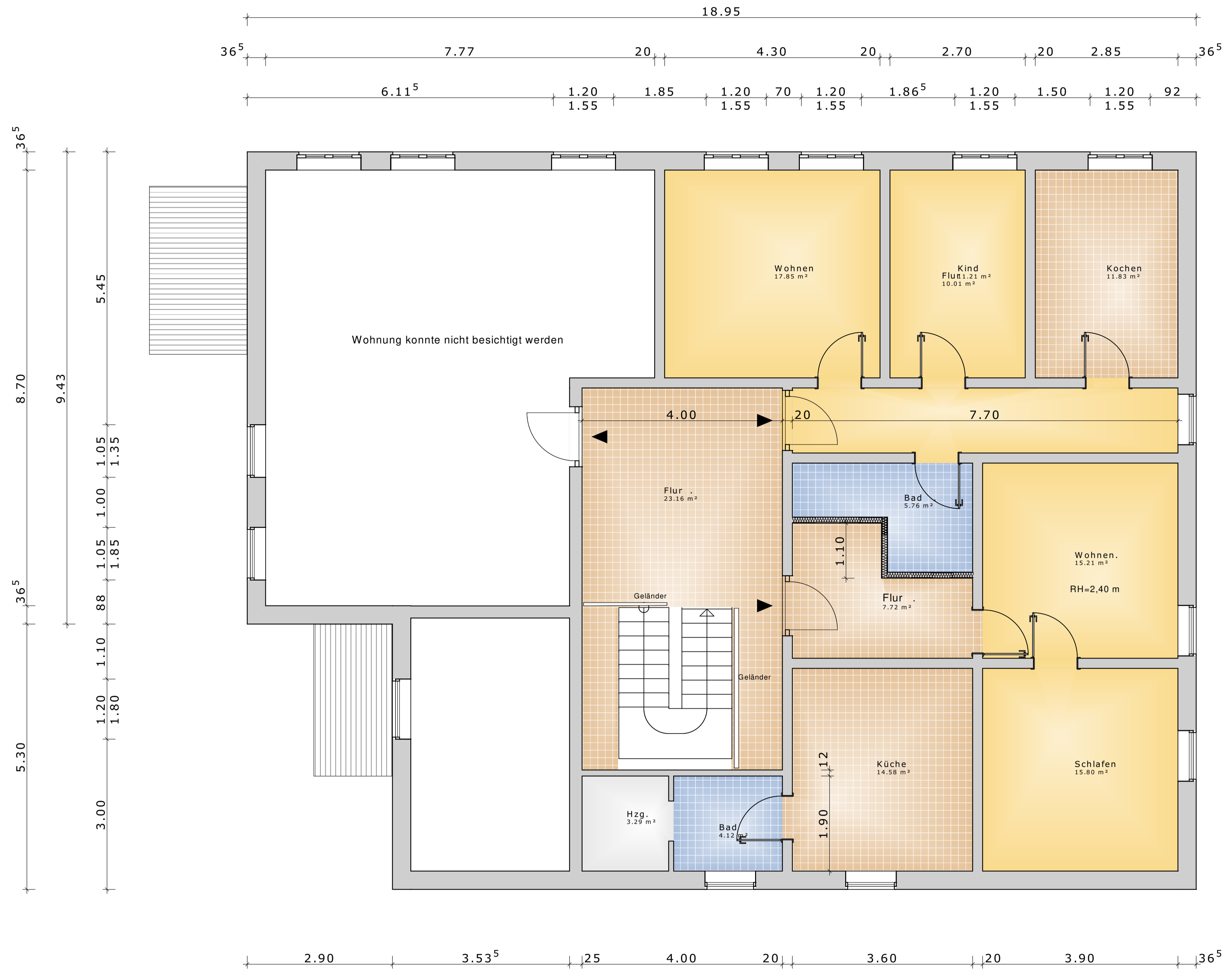
Bauvorhaben: Umbau Wohn- und Verwaltungsgebäude in 19089 Tramm - Hauptstr. 43		
Bauteil: Ansichten Neu	Maßstab: 1 : 100	Blatt-Nr.: 6
Bauherr: Gemeinde Tramm	Ingenieurbüro: HS Projektentwicklung UG Lange Straße 77 19370 Parchim Tel./Fax: 03871 / 26 71 71 Tel.: 03871 / 226254	
		Datum: Juni 2021




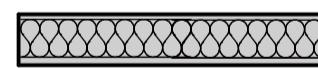
Baustofflegende:

- Bestand Mauerwerk
- Bestand Trockenbau

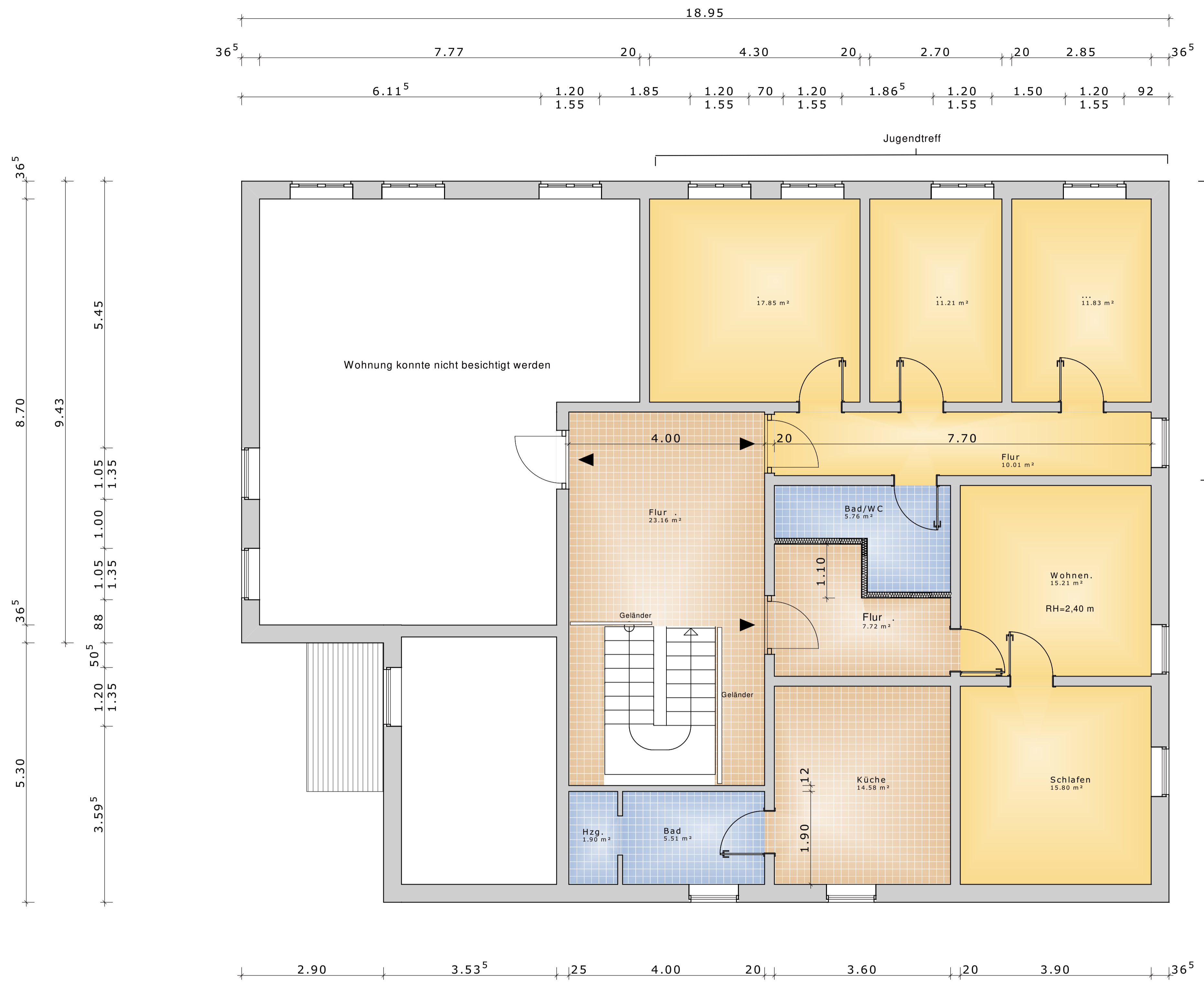
Bauvorhaben: Umbau Wohn- und Verwaltungsgebäude in 19089 Tramm - Hauptstr. 43		
Bauteil: Grundriss Erdgeschoss/Bestand	Maßstab: 1 : 50	Blatt-Nr.: 1 Datum: Juni 2021
Bauherr: Gemeinde Tramm	Ingenieurbüro: HS Projektentwicklung UG Lange Straße 77 19370 Parchim Tel./Fax: 03871 / 26 71 71	




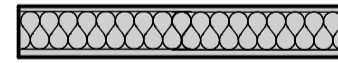

Baustofflegende:

-  Bestand Mauerwerk
-  Bestand Trockenbau

Bauvorhaben: Umbau Wohn- und Verwaltungsgebäude in 19089 Tramm - Hauptstr. 43		
Bauteil: Grundriss Obergeschoss/Bestand	Maßstab: 1 : 50	Blatt-Nr.: 2
		Datum: Juni 2021
Bauherr: Gemeinde Tramm	Ingenieurbüro: HS Projektentwicklung UG Lange Straße 77 19370 Parchim Tel./Fax: 03871 / 26 71 71	



Baustofflegende:

-  Bestand Mauerwerk
-  Bestand Trockenbau
-  Abriss

Bauvorhaben: Umbau Wohn- und Verwaltungsgebäude in 19089 Tramm - Hauptstr. 43		
Bauteil: Grundriss Obergeschoss/Neu	Maßstab: 1 : 50	Blatt-Nr.: 5 Datum: Juni 2021
Bauherr: Gemeinde Tramm	Ingenieurbüro: HS Projektentwicklung UG Lange Straße 77 19370 Parchim Tel./Fax: 03871 / 26 71 71	



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 284/21 Datum: 06.07.2021 Status: öffentlich
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Elde"	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Fülöp	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	26.08.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Die Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ vom 26.04.2018 berücksichtigt Unterdeckungen aus den Beitragsjahren 2014 - 2017. Aufgrund von Erörterungsterminen vor Gericht in gleichgelagerten Fällen sowie den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 6 KAG MV sind jedoch maximal Unterdeckungen der letzten 3 Kalender- bzw. Beitragsjahre ausgleichbar.

Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, ist (jetzt) eine 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Elde" notwendig.

Hinzu kommt, dass die bestehende Satzung vom 26.04.2018 eine Verschlechterung der Beitragshöhe zur vorangegangenen Satzung vom 02.11.2017 zur Folge hatte. Eine Verschlechterung der Beitragshöhe innerhalb des Beitragsjahres ist nicht zulässig. Auch aufgrund dessen ist eine Anpassung der Satzung notwendig.

Erstens ergibt sich somit aus den Beitragsjahren 2015 – 2017 eine Unterdeckung i. H. v. 41.102,61 €. Davon kommen jedoch nur 36.167,57 € in der Kalkulation zum Tragen, um der genannten Verschlechterung zur Satzung vom 02.11.2017 entgegenzuwirken. Zweitens wird die ehemals beschlossene Beitragshöhe i.H.v. 0,0019094€/m² gemäß der Satzung vom 02.11.2017 wieder angenommen.

Die Unterdeckung wird entsprechend der Vorteilsflächen aller im Gemeindegebiet Tramm vorkommenden Wasser- und Bodenverbände aufgeteilt.

Aus der aktualisierten Kalkulation ergibt sich für das Beitragsjahr 2018 für den Boden- und Wasserverband „Untere Elde“ eine Beitragshöhe i. H. von 0,0019094 €/m².

Finanzielle Auswirkungen:

Die gesamte Unterdeckung aller Vorteilsflächen aus dem Haushaltjahr 2014 i.H.v. 1.465,36€, ergibt aufgeteilt auf die Vorteilsfläche des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ eine Unterdeckung i.H.v. 1.257,32€. Dieser Betrag ist durch die Gemeinde zu tragen, da die Umlage aus den genannten Gründen nicht mehr möglich ist.

Anlage/n:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Elde"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm beschließt auf ihrer Sitzung die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Elde" anzunehmen.

Der aktualisierte Beitragssatz beträgt 0,0019094 €/m² für das Beitragsjahr 2018.

1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert am 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) hat die Gemeinde Tramm in ihrer Sitzung am 26.08.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ beschlossen.

§ 1 Änderung

Die Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ vom 26.04.2018 wird wie folgt geändert.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt ersetzt:

Die Gebühr wird nach dem Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ festgesetzt. Es gilt ab dem 01.01.2018 folgende Berechnungsgrundlage:

Der Euro-Betrag aus dem Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ geteilt durch die grundsteuerpflichtige Fläche des Gemeindegebietes ergibt den Quadratmeterpreis.

Aus dieser Berechnung ergibt sich ab dem 01.01.2018 eine Gebühr i. H. v. 0,0019094 €/m²

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
2. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ vom 26.04.2018 außer Kraft.

Tramm, 26.08.2021

Behr
Bürgermeister

(DS)

Verfahrensvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kalkulation zur 1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“

Zu § 3 Absatz 2

Berechnung des Gebührensatzes für den Kalkulationszeitraum für das Kalenderjahr 2018

Die Gesamtfläche der grundsteuerpflichtigen Fläche der Gemeinde Tramm beträgt gemäß Bescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“

$$3563,7391 \text{ ha} = 35.637.391 \text{ m}^2.$$

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Elde“ berechnet für diese Fläche **37.013,35 €**.

$$37.013,35 \text{ €} : 35.637.391 \text{ m}^2 = 0,0010386 \text{ €/m}^2$$

Die Unterdeckung i. H v. **36.167,57 €** resultiert aus den Mindereinnahmen der Jahre 2015 mit 2.717,25€, 2016 mit 21.335,24€ und 2017 mit 17.050,12€, wovon anteilig nur 12.115,08€ zum Ausgleich gebracht werden und begründet sich in der Beitragssteigerung des WBV ab dem Jahr 2016, sowie der Verbandsneugliederung. Die Unterdeckung wird entsprechend der Vorteilsflächen aller im Gemeindegebiet Tramm vorkommenden Wasser- und Bodenverbände aufgeteilt.

Vorteilsfläche WBV Untere Elde: **35.637.391 m²**

Vorteilsfläche WBV Obere Warnow: **5.896.335 m²**

$$36.167,57 \text{ €} : (35.637.391 \text{ m}^2 + 5.896.335 \text{ m}^2) = 0,0008708 \text{ €/m}^2$$

Gebühr 2018

	Kosten je m ²	0,0010386 €/m ²
+	Unterdeckung je m ²	0,0008708 €/m ²
=	Jahresgebühr je m²	0,0019094 €/m²



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 285/21 Datum: 06.07.2021 Status: öffentlich
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Warnow"	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Fülöp	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	26.08.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Die Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ vom 26.04.2018 berücksichtigt Unterdeckungen aus den Beitragsjahren 2014 - 2017. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben gemäß § 6 KAG sind lediglich Unterdeckungen innerhalb von 3 Kalender- bzw. Beitragsjahren auszugleichen. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, ist jetzt eine Klarstellung / 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Warnow" notwendig. Somit ergibt aus den Beitragsjahren 2015 – 2017 eine Unterdeckung i. H v. 36.167,57 €. Die Unterdeckung wird entsprechend der Vorteilsflächen aller im Gemeindegebiet Tramm vorkommenden Wasser- und Bodenverbände aufgeteilt.

Aus der Aktualisierung der Unterdeckung ergibt sich für das Beitragsjahr 2018 eine Jahresgebühr i. H. von 0,0017403€/m².

Finanzielle Auswirkungen:

Die Unterdeckung aus dem Haushaltjahr 2014 i.H.v. 208,03€ ist durch die Gemeinde zu tragen

Anlage/n:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Warnow".

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm beschließt auf Ihrer Sitzung die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Warnow" anzunehmen.

Der aktualisierte Beitragssatz beträgt 0,0017403 €/m² für das Beitragsjahr 2018.

1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert am 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) hat die Gemeinde Tramm in ihrer Sitzung am 26.08.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ beschlossen.

§ 1 Änderung

Die Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ vom 26.04.2018 wird wie folgt geändert.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt ersetzt:

Die Gebühr wird nach dem Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ festgesetzt. Es gilt ab dem 01.01.2018 folgende Berechnungsgrundlage:

Der Euro-Betrag aus dem Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ geteilt durch die grundsteuerpflichtige Fläche des Gemeindegebietes ergibt den Quadratmeterpreis.

Aus dieser Berechnung ergibt sich ab dem 01.01.2018 eine Gebühr i. H. v. 0,0017403 €/m²

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
2. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ vom 26.04.2018 außer Kraft.

Tramm, 26.08.2021

Behr
Bürgermeister

(DS)

Verfahrensvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kalkulation zur 1. Sitzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tramm über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

Zu § 3 Absatz 2

Berechnung des Gebührensatzes für den Kalkulationszeitraum für das Kalenderjahr 2018

Die Gesamtfläche der grundsteuerpflichtigen Fläche der Gemeinde Tramm beträgt gemäß Bescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

$$589,6335 \text{ ha} = 5.896.335 \text{ m}^2.$$

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“ berechnet für diese Fläche **5.127,04 €**.

$$5.127,04 \text{ €} : 5.896.335 \text{ m}^2 = 0,0008695 \text{ €/m}^2$$

Die Unterdeckung i. H v. **36.167,57 €** resultiert aus den Mindereinnahmen der Jahre 2015 mit 2.717,25€, 2016 mit 21.335,24€ und 2017 mit 17.050,12€, wovon anteilig nur 12.115,08€ zum Ausgleich gebracht werden und begründet sich in der Beitragssteigerung des WBV ab dem Jahr 2016, sowie der Verbandsneugliederung. Die Unterdeckung wird entsprechend der Vorteilsflächen aller im Gemeindegebiet Tramm vorkommenden Wasser- und Bodenverbände aufgeteilt.

Vorteilsfläche WBV Untere Elde: **35.637.391 m²**

Vorteilsfläche WBV Obere Warnow: **5.896.335 m²**

$$36.167,57 \text{ €} : (35.637.391 \text{ m}^2 + 5.896.335 \text{ m}^2) = 0,0008708 \text{ €/m}^2$$

Gebühr 2018

	Kosten je m ²	0,0008695 €/m ²
+	Unterdeckung je m ²	0,0008708 €/m ²
=	Jahresgebühr je m²	0,0017403 €/m²